



**Jahresbericht
der Servicestelle
für Täterarbeit Rheinland-Pfalz
2008**

Träger:
Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e. V.
Erthalstraße 2
55118 Mainz

Telefon: 06131 / 287 77 79
Mobil: 0178 / 287 77 10
E-Mail: servicestelle@contra-haeusliche-gewalt.de

**gefördert durch das
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorwort	4
2. Statistische Auswertung der Daten der Beratungsstellen	6
2.1. Falleingänge	6
2.1.1. Falleingänge landesweit	6
2.1.2. Regionale Auswertungen der Falleingänge	6
2.2. Zugangswege	7
2.2.1. Zugangswege landesweit absolut	7
2.2.2. Zugangswege landesweit relativ	8
2.2.3. Zugangswege weiblicher Klienten	8
2.2.4. Regionale Auswertungen der Zugangswege	9
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen	14
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten	16
2.4.1. Geschlecht	16
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten	17
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten	18
2.4.4. Kinder	18
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten	19
2.4.6. Familienstand der Klienten	19
2.4.7. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten	20
3. Aktivitäten	21
4. Ausblick	22

0. Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AG	Amtsgericht
BAG TäHG	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BWH	Bewährungshilfe
GH	Gerichtshilfe
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
JA	Jugendamt
KH	Bad Kreuznach
KL	Kaiserslautern
KO	Koblenz
LD	Landau
LG	Landgericht
LU	Ludwigshafen
MZ	Mainz
PI	Pirmasens
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TAE	Täterarbeitseinrichtung
TR	Trier

1. Vorwort

Im Jahr 2004 starteten das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG).

Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Neben der bis zu diesem Zeitpunkt bereits eigenständig arbeitenden Einrichtung in Landau haben sechs freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen.

Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PI) und Trier (TR) ansässig sind.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt:



Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Der Begriff „Täterarbeitseinrichtung“ wird weiterhin verwendet.

Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle (Servicestelle für Täterarbeit RLP) eingerichtet, die bei der Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. angesiedelt und in Mainz ansässig ist. Die Servicestelle für Täterarbeit RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und dient dem Ministerium des Innern und für Sport als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung. Auch auf Bundesebene wird eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen verzeichnet. 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: www.bag-taeterarbeit.de).

Mit Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Ziele der Täterarbeit sind u.a. die Verbesserung des Opferschutzes, Gewaltprävention sowie das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter.

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Täter sollen möglichst frühzeitig in ein Beratungsangebot eingebunden werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein „Soziales Gruppentraining“ über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten.

Neben fremdmotivierten Tätern, d.h., durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“. Die selbstmotivierten Klienten sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justizieller Auflage bzw. Weisung wirken.

Die größte inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ besteht in der Herstellung eines für den Beratungsprozess notwendigen persönlichen Vertrauensverhältnisses, dabei aber zugleich offen und konfrontativ mit der Gewalttat umzugehen.

Die im Folgenden dargestellten statistischen Auswertungen basieren auf Grundlage der Daten, die von den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ eigenverantwortlich erfasst und der Servicestelle zugeliefert werden. Die Servicestelle hat die Aufgabe, diese Daten zu kumulieren und daraus den Jahresbericht zu erstellen.

2. Statistische Auswertungen der Daten der Beratungsstellen

2.1. Falleingänge

2.1.1. Falleingänge landesweit

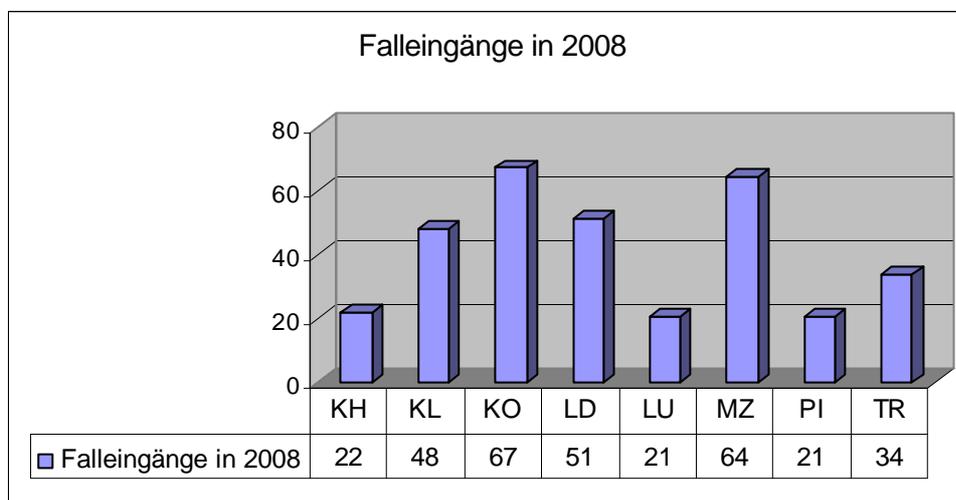
Die acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ verzeichneten im Jahr 2008 insgesamt 328 Falleingänge (2007: 181¹). Sie haben darüber hinaus noch laufende Beratungen aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt, die hier nicht mehr gesondert aufgeführt werden. Ein Teil der Beratungen fand somit jahresübergreifend statt.

Im Jahr 2008 wurden ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 2008 (PKS) 9.044 der insgesamt 293.701 Straftaten als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ausgewiesen. Damit kam es zu einem Anstieg um 515 Fälle. 2007 war ein Anstieg um 48 Fälle zu verzeichnen.

Der Anteil der GesB an den registrierten Straftaten ist gegenüber 2007 von 3,0% auf 3,1% gewachsen.

Die Entwicklung könnte auf ein verändertes Anzeigeverhalten hindeuten. Das seit einigen Jahren erfolgreich laufende RIGG-Projekt hat hierbei sicherlich durch die breite Öffentlichkeitswirkung, die Präventionsarbeit aller Beteiligten und das Herauslösen des Themas GesB aus der Tabuzone seinen Beitrag geleistet. Damit dürfte eine deutliche Aufhellung des so genannten Dunkelfelds einhergehen. Dies bedeutet, dass die in der PKS (= bekannt gewordene Kriminalität/Hellfeld) zu verzeichnenden Anstiege nicht einem realen Anstieg der begangenen Kriminalität entsprechen, sondern ein größerer Anteil der begangenen, aber bislang nicht bekannt gewordenen Kriminalität in das Hellfeld gelangt ist.

2.1.2. Regionale Auswertungen der Falleingänge



Wie aus der Darstellung erkennbar ist, entwickelten sich die Fallzahlen in 2008 in den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, die in der Regel mit einer Beratungsfachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von einer ½ Stelle ausgestattet sind, im Vergleich zum Vorjahr ansteigend. Die dargestellten Fallzahlen deuten darauf hin, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zunehmend bekannter werden und die Zugänge nicht nur über formale bzw. juristische Zuweisungen erfolgen (siehe 2.2.).

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sechs Täterarbeitseinrichtungen im Laufe des Jahres 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Zugänge der Täterarbeitseinrichtungen Mainz und Landau, die bereits länger bestanden haben, wurden ab dem 01.01.2007 in dieser Statistik erfasst.

Es haben sich große Unterschiede bzgl. der Falleingänge in den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ergeben. Das Jahr 2008 diente weiterhin der Implementierung der Beratungsstellen in das Gesamtsystem RIGG sowie der Konsolidierung. Die dafür benötigte Zeit sollte diesen trotz allem noch neuen Projekten zugebilligt werden.

Im Folgenden werden die Falleingänge des Jahres 2008 der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ differenziert nach den jeweiligen Zugangswegen dargestellt.

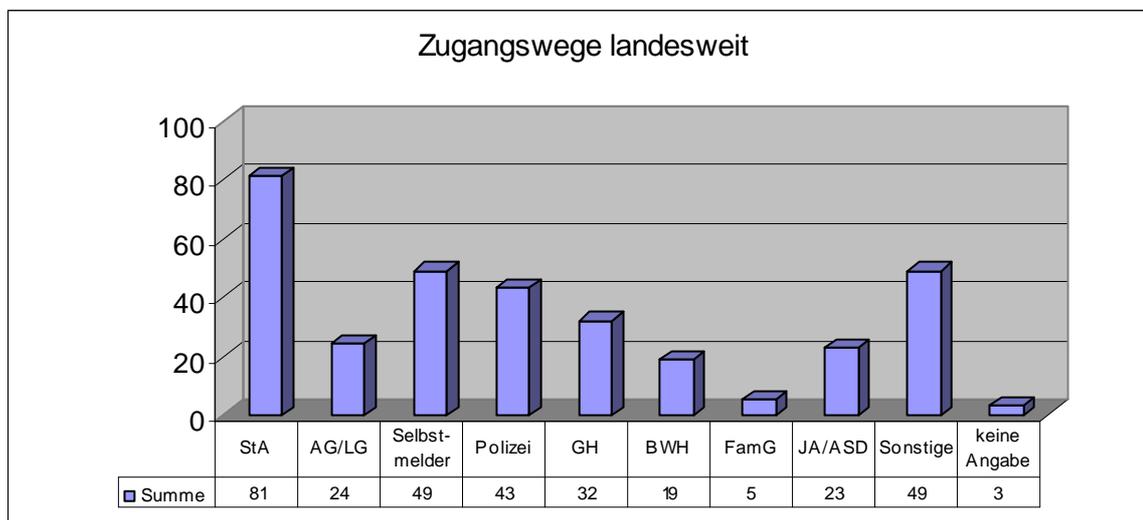
2.2. Zugangswege

Der Zugangsweg beschreibt auf welchem Weg die Klienten (durch Zuweisung bzw. auf Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb) zur Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefunden haben. Um Doppelnennungen zu vermeiden wurden nur die Erstzugangswege erfasst.

In den einzelnen Landgerichtsbezirken haben sich den regionalen Erfordernissen entsprechende Kooperationsnetzwerke entwickelt. Vor Ort wurden Informationsgespräche mit den verschiedenen Kooperationspartnern geführt, um die Akzeptanz für die Täterarbeit zu fördern sowie die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ transparent zu machen. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch sowie die kontinuierliche Kontaktpflege zu den verschiedenen Stellen und Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“, der stets gepflegt und intensiviert werden sollte, da eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung für die Arbeit unerlässlich ist.

Im Folgenden werden die landesweiten Zugangswege dargestellt und anschließend nach regionaler Auswertung der jeweiligen Beratungsstellen differenziert.

2.2.1. Zugangswege landesweit absolut

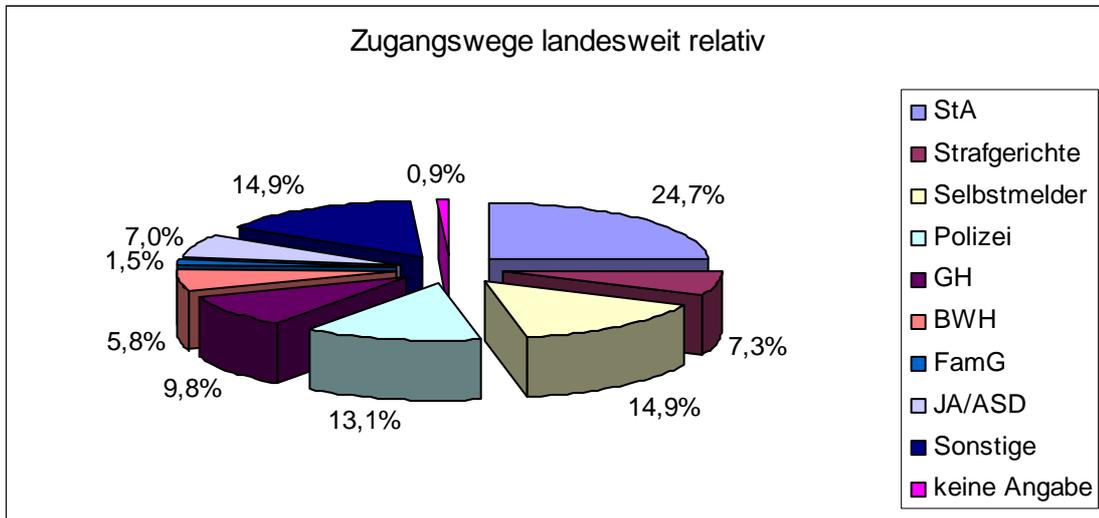


Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine gewisse "Druckkulisse" (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen) im Hintergrund steht. Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben/-weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte).

Aber auch Jugendämter und Familiengerichte können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Sanktionen verbinden. Alle übrigen kooperierenden Institutionen (Polizei,

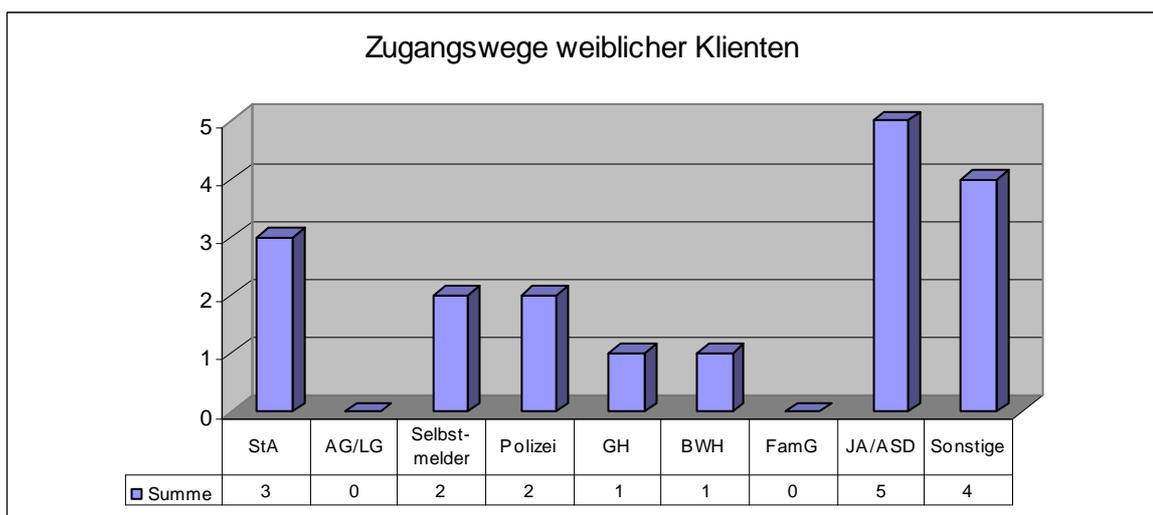
Bewährungshilfe, Gerichtshilfe sowie andere Beratungseinrichtungen bzw. Anwälte, Ärzte und Therapeuten) können lediglich eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

2.2.2. Zugangswege landesweit relativ



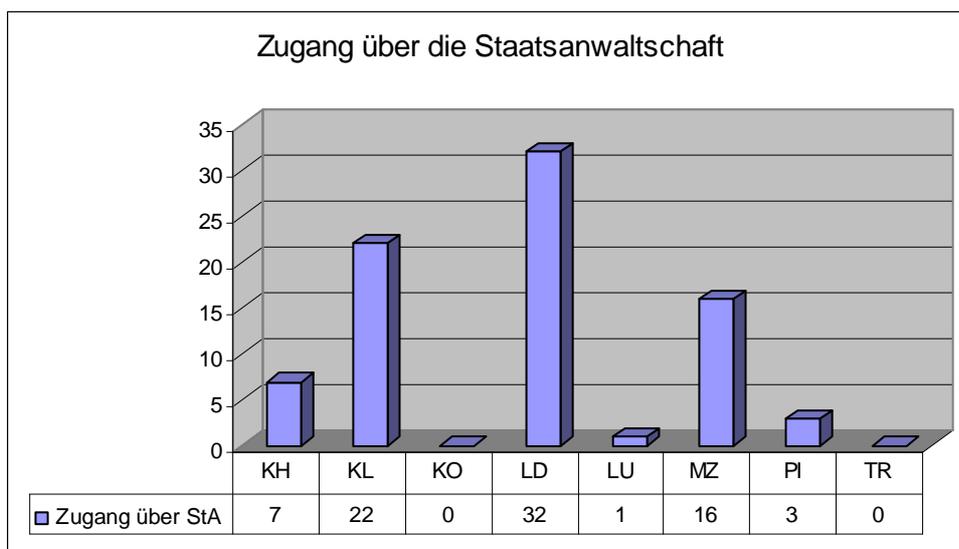
Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist es erfreulich, dass 14,9% der Klienten so genannte Selbstmelder sind. 13,1% der Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt. Landesweit nimmt die Zuweisung über die Staatsanwaltschaft mit 24,7% den größten Anteil ein. Regional betrachtet wird allerdings lediglich in einzelnen Landgerichtsbezirken nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen (vgl. dazu: Zugang über die Staatsanwaltschaft).

2.2.3. Zugangswege weiblicher Klienten



Die Zugangswege der insgesamt 18 weiblichen Klienten werden gesondert aufgeführt, um Tendenzen beobachten und entsprechende Handlungsstrategien ableiten zu können. Derzeit ist die Grundgesamtheit zu gering, um Ableitungen zu vollziehen. Die Beobachtung dieser Gruppe wird in weiteren Jahresberichten fortgesetzt.

2.2.4. Regionale Auswertungen der Zugangswege

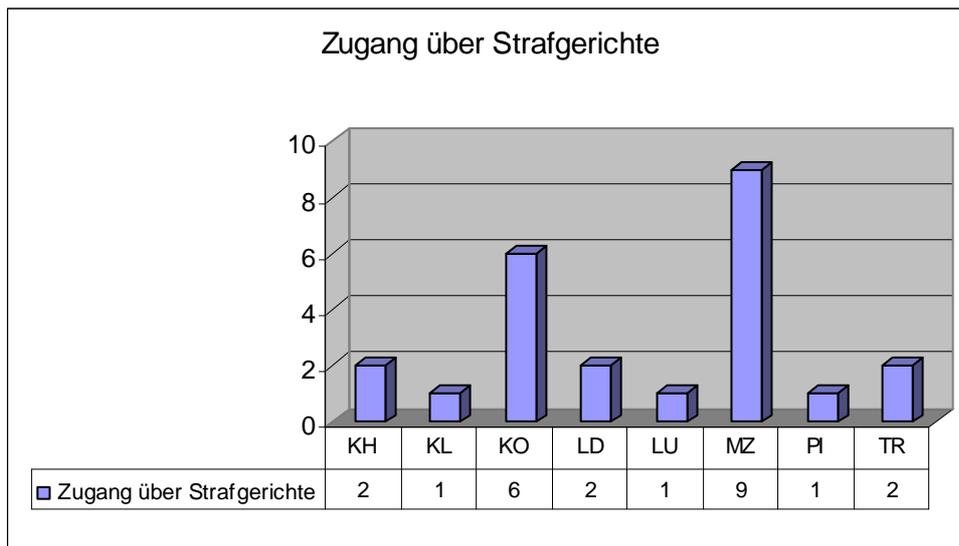


Die Staatsanwaltschaft hat u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung) entsprechende Auflagen/Weisungen zu erteilen. In einzelnen Landgerichtsbezirken erfolgten die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft (insgesamt 81) regelmäßig und tendenziell ansteigend. In anderen Landgerichtsbezirken erfolgten Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft eher kaum bis gar nicht.

Für die Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist dieser Zugang bedeutend, da Täter mit geringer Motivation (wie bereits erwähnt) in den meisten Fällen nur auf institutionellen Druck zu einer Beratungsstelle kommen.

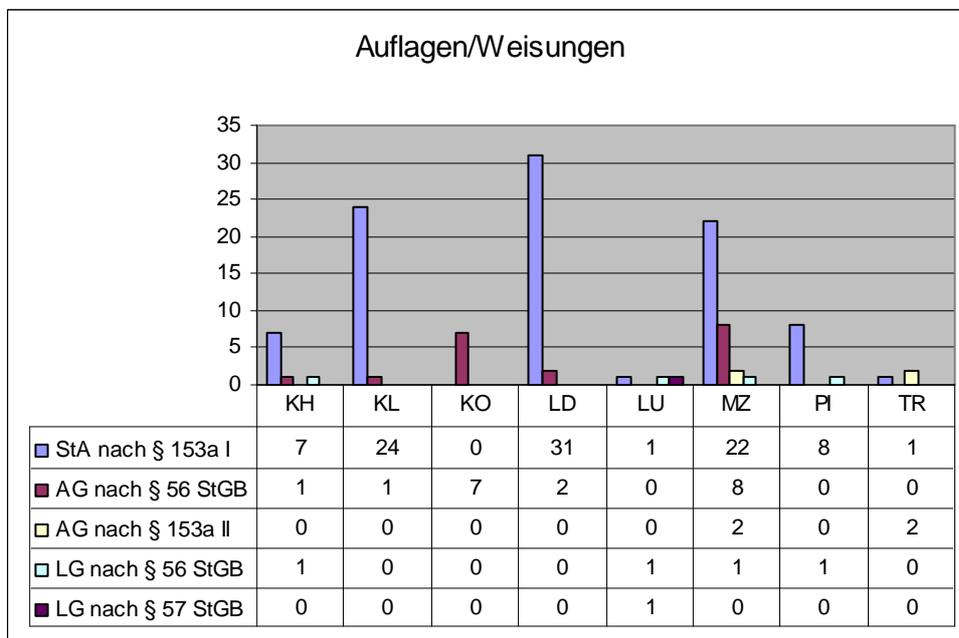
Im Laufe der Arbeit ist zu beobachten, dass die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation entwickeln. Ist dies nicht der Fall, werden die Betroffenen mit ihrem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert.

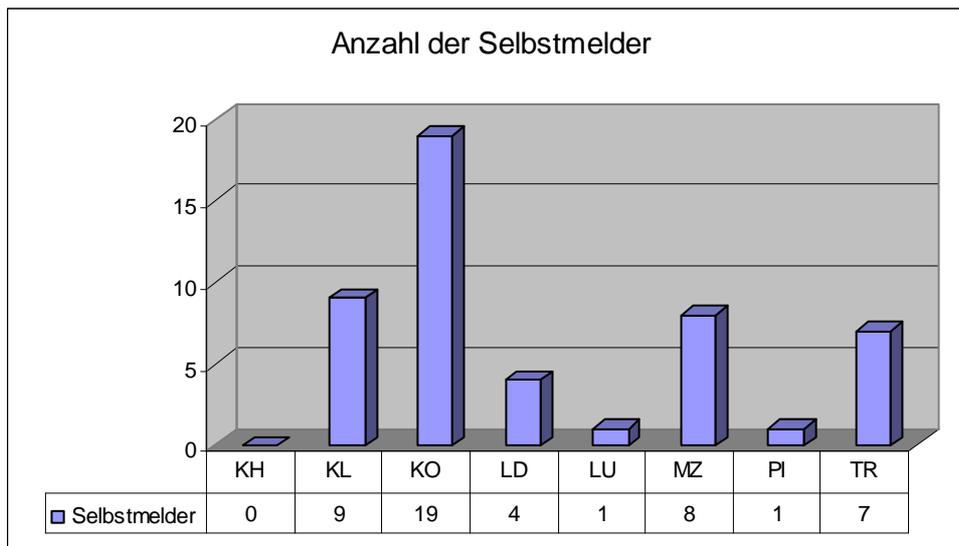
Auffallend sind die hohen Zuweisungszahlen der Staatsanwaltschaft Landau. In die Beratungsstelle in Landau kommen über 60% aller Klienten über eine Auflage/Weisung der Staatsanwaltschaft (nähere Informationen hierzu können der Erläuterung zu den Zugängen über die Gerichtshilfe entnommen werden sowie dem Jahresbericht der Beratungsstelle in Landau).



Die Zuweisungen von den Strafgerichten (insgesamt 24) sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Die Strafgerichte haben u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung), § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) bzw. § 56 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung) entsprechende Beschlüsse zu fassen und Auflagen/Weisungen zu erteilen.

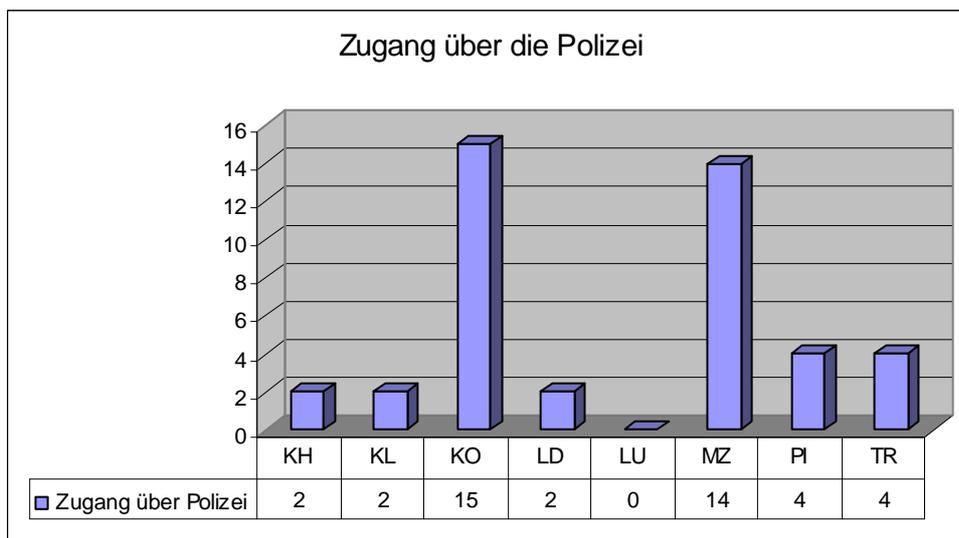
Die folgende Darstellung soll dem Leser einen Überblick über die erteilten Auflagen und Weisungen der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte geben. Da in der bisherigen Darstellung der Zugangswege nur die Erstzugangswege dargestellt und ausgewertet wurden, erfolgt nun eine Darstellung bei der auch die nachträglich erteilten Auflagen und Weisungen berücksichtigt wurden.





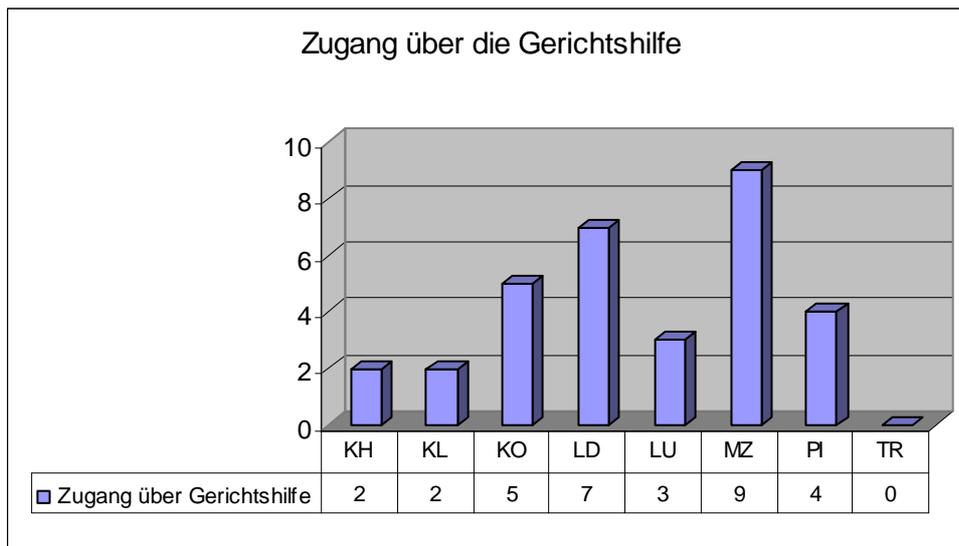
Unter so genannten Selbstmeldern versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben (insgesamt 49). Sie haben weder eine justizielle Auflage noch kommen sie auf Empfehlung eines Kooperationspartners. Diese Klienten wurden u.a. über Informationsmaterial, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ aufmerksam.

Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme des Partners an einem Trainingsprogramm als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind die so genannten Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen bzw. Weisungen vor Augen führen können, dass sich eine aktive Teilnahme lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können. Die Anzahl der Selbstmelder liegt in einzelnen Landgerichtsbezirken weit über dem Durchschnitt.



Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der Polizeiinspektionen ist für die Täterarbeit von großer Bedeutung. Die Polizei ist in vielen Fällen die erste staatliche Interventionsinstanz. Insgesamt 43 Klienten sind dem Hinweis der Polizei zum Aufsuchen der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt!“ gefolgt.

Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, ihr Verhalten zu ändern und sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Ein landesweites einheitliches Konzept der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ist derzeit in Erstellung.

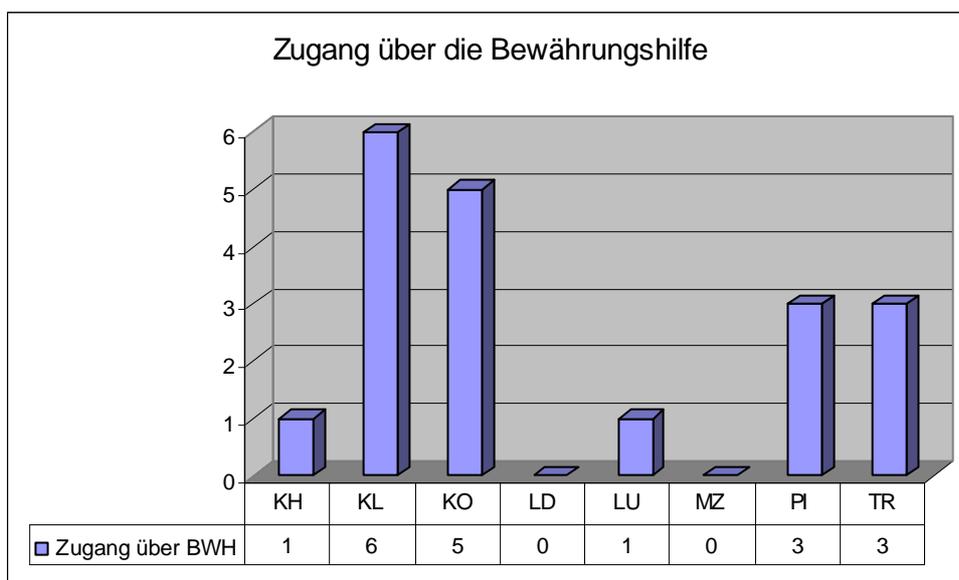


Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können die Gerichtshilfe (vgl. §§ 160 III und 463 d StPO) in allen Verfahrensstadien beauftragen.

Eine standardisierte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre eine wesentliche Bereicherung für die Täterarbeit. Die Gerichtshilfe kann mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen und deshalb die Situation sowie einen spezifischen Beratungsbedarf ausgewogen beurteilen.

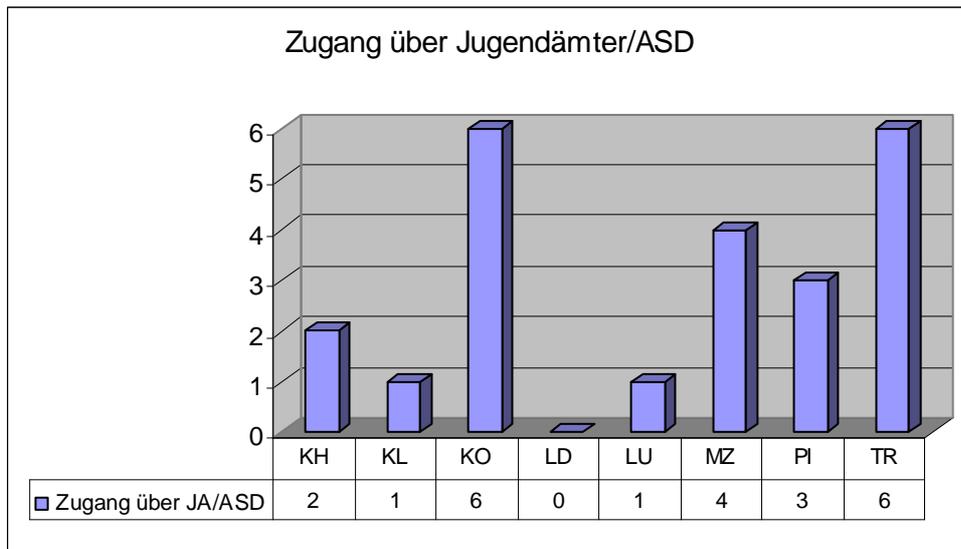
Im Landgerichtsbezirk Landau werden bereits alle Vorgänge in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichtshilfe zugeleitet, um einen Bericht u.a. zur aktuellen Beziehungssituation erstellen zu lassen. Dabei wird von der Gerichtshilfe auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Auflage/Weisung für den Täter erteilt werden sollte.

Die hier aufgeführten insgesamt 32 Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer justiziellen Verfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter.

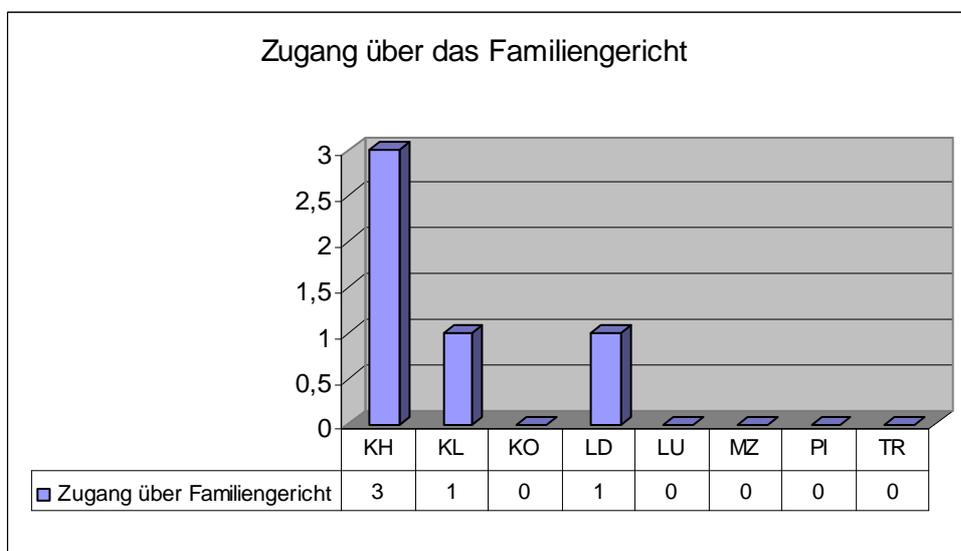


Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer können ihren Probanden bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Bewährungsbeschluss keine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wurde, empfehlen, am Trainingsprogramm der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ teilzunehmen (Zugänge insgesamt: 19). In diesen Fällen sollte die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer darauf hinwirken, dass der Be-

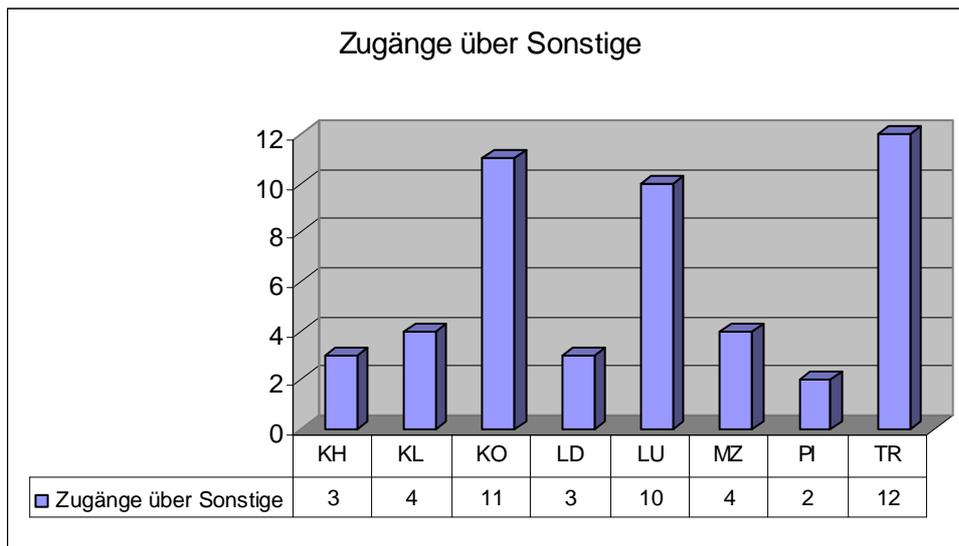
währungsbeschluss durch das zuständige Gericht entsprechend geändert und dem Probanden eine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wird.



Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern stellt einen weiteren Kooperationsbaustein für die Täterarbeit dar (insgesamt 23 Zugänge). Bisherige Rückmeldungen zeigen, dass die Täterarbeit ein willkommenes Instrument ist, um gewaltbereite Klienten zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.



Die Zugänge, die über das Familiengericht erfolgten (insgesamt fünf), hatten Empfehlungscharakter. Den Klienten kann nahe gelegt werden an den Angeboten der Beratungsstellen teilzunehmen. Die in die entsprechenden Verfahren eingebundenen Jugendämter können den Gerichten entsprechende „Maßnahmevorschläge“ unterbreiten.

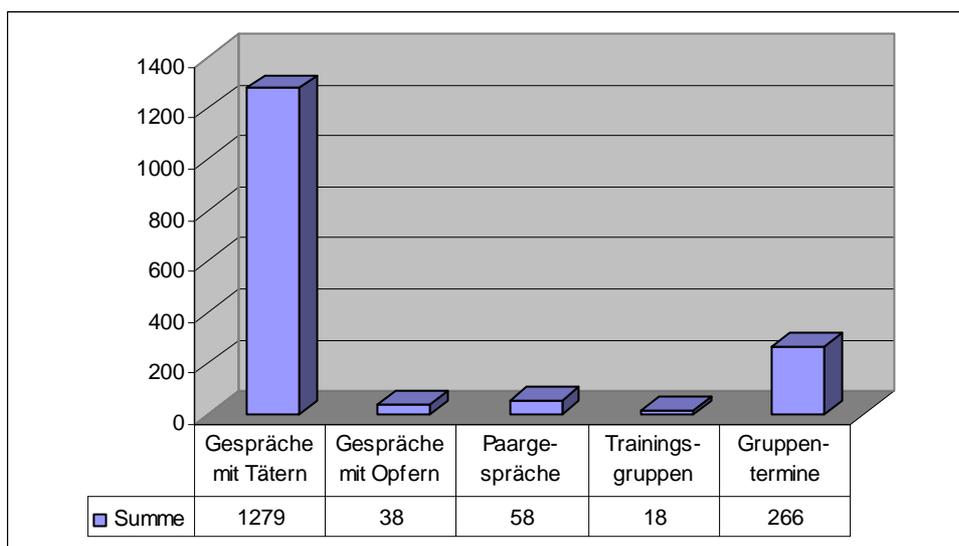


Unter „Sonstige“ werden andere Institutionen und Stellen, die zuvor nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, erfasst. Dazu gehören u.a. Hilfs- und Beratungsstellen, wie Frauenunterstützungseinrichtungen, Einrichtungen für Täter-Opfer-Ausgleich, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Rechtsanwälte, Ärzte und Therapeuten.

Die "sonstigen" Zugänge sind steigend und regional unterschiedlich ausgeprägt. Wurden 2007 in 6,6% der Fälle von „Sonstigen“ an die Beratungsstellen zugewiesen, so sind es in 2008 nunmehr ca. 14,9% (insgesamt 49 Klienten). Somit eine Steigerung von über 100%. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Kontaktpflege den Bekanntheitsgrad der Täterarbeit im jeweiligen Landgerichtsbezirk gesteigert und sich regionale Netzwerke entwickelt haben.

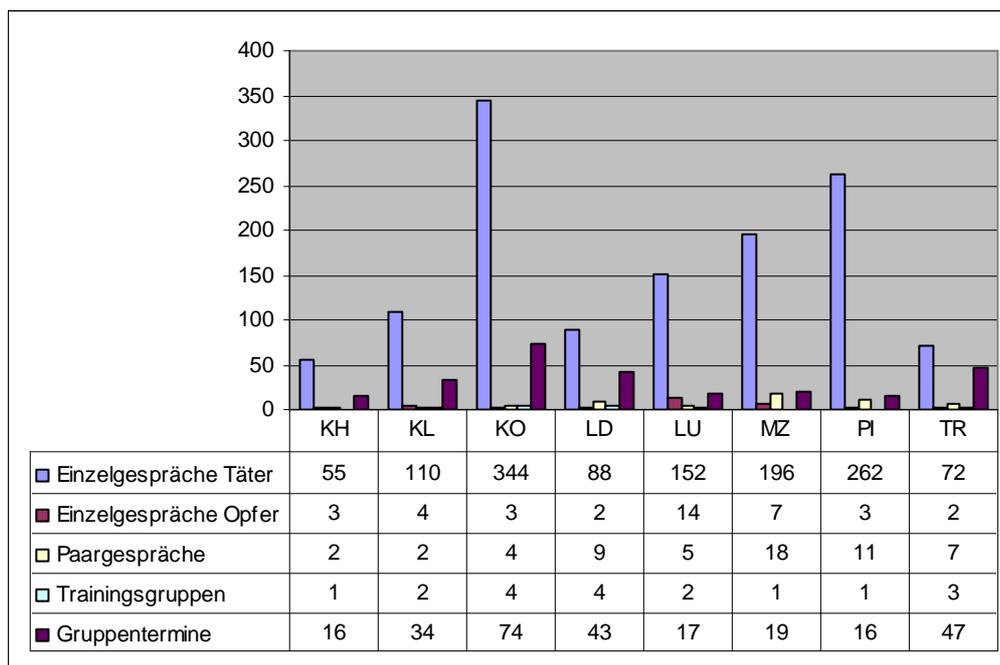
2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen

Neben den im Folgenden aufgeführten Angeboten für die Klienten (Gespräche, Trainingsgruppen) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgesprächen aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.



Die Anzahl der Einzelgespräche mit den Klienten ist weiterhin relativ hoch. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar:

- In ländlich großräumigen Landgerichtsbezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Die Klienten haben teilweise erhebliche Anfahrtswege.
- Durch einen relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen/Weisungen in einzelnen Beratungsstellen ist die Durchführung eines Trainingskurses mit einem konstanten Teilnehmerkreis schwieriger. „Selbstmotivierte“ Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Trainingskurs „gezwungen“ werden und die Abbrecherquote ist bei dieser Personengruppe tendenziell höher.
- Aufgrund verschiedener äußerer Bedingungen, wie z.B. Schichtarbeit, ist es nicht jedem Klienten möglich, kontinuierlich an dem Gruppentraining teilzunehmen. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt.



Die Übersicht über die Gesprächsangebote gibt einen Teil des Arbeitsaufwandes der Beratungsstellen wieder. Darüber hinaus sind schriftliche und telefonische Kontakte mit den Klienten, den zuweisenden Stellen und den Kooperationspartnern zu nennen, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

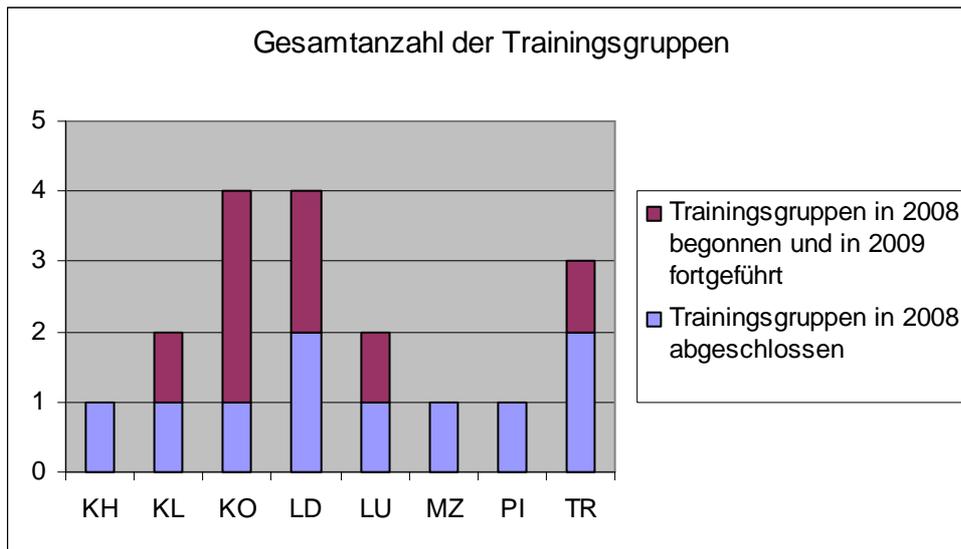
Betrachtet man die Anzahl der geführten Einzelgespräche mit den Tätern der einzelnen Beratungsstellen, so wird deutlich, dass dieses Angebot regional sehr unterschiedlich gehandhabt und genutzt wird.

Das Angebot von Opfer- und Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Sie dienen in der Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit und finden in der Regel auf Wunsch der beteiligten Personen statt. Oft kommen die Partnerinnen der Klienten unangemeldet zu Erstgesprächen zusammen mit den Klienten in die Beratungsstelle. Die Beratungsstellen verweisen bzw. vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen.

In Einzelfällen, wenn beispielsweise gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben und das Paar es als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Sofern eine tiefer liegende Paarproblematik vorliegt, wird an entsprechende Stellen verwiesen.

Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern über die Gruppendynamik auch eine Bereicherung. Das Angebot einer „(teil-)offenen“ Trainingsgruppe, deren Themeninhalte modularisiert sind und eine zeitnahe (Nach-)Besetzung der Plätze ermöglicht (hierdurch werden längere Wartezeiten bis zum nächsten Trainingsbeginn vermieden), kann als mögliche Alternative zur „geschlossenen“ Trainingsgruppe gesehen werden und wird in einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ erprobt.

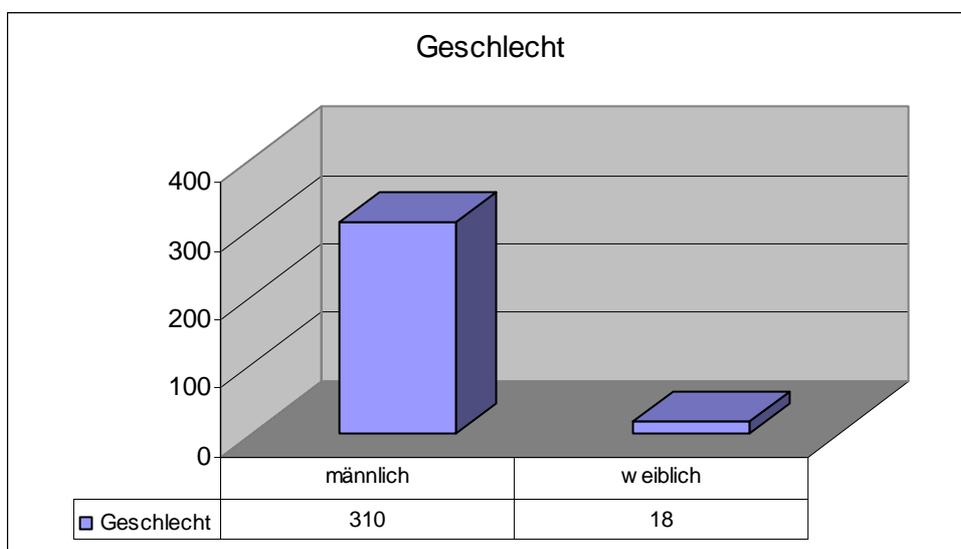
Die folgende Abbildung zeigt die Gesamtanzahl der Trainingsgruppen in den einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.



In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in einzelnen Beratungsstellen zusätzlich zu den Trainingsgruppen „Motivationsgruppen“ (offene Gruppen zur Überbrückung von Wartezeiten bis zum Trainingsbeginn) oder/und „Nachsorgegruppen“ (offene oder geschlossene Gruppen zur „Nachsorge“) bzw. „Nachsorgetermine“/„Nachtreffen“ angeboten werden, die hier nicht gesondert aufgeführt werden.

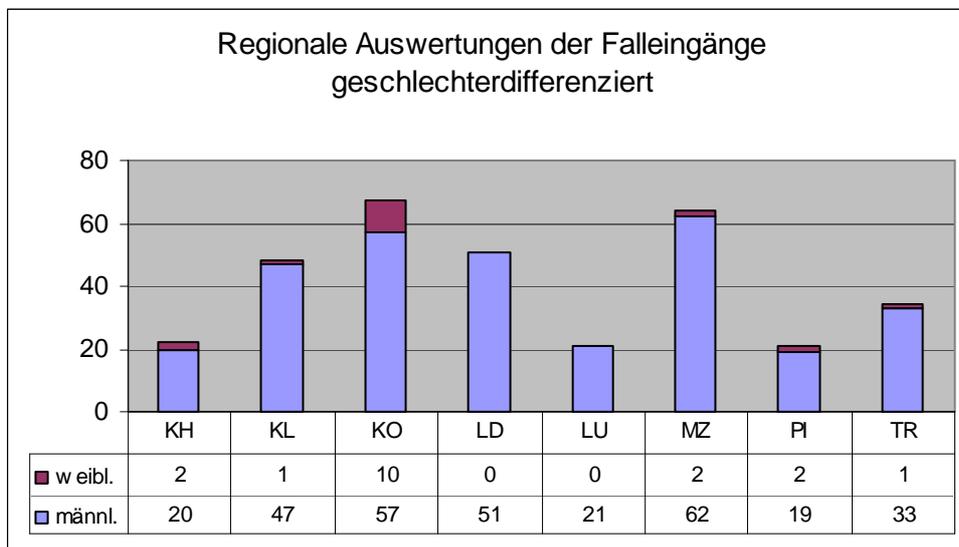
2.4. Soziobiografische Daten der Klienten

2.4.1. Geschlecht



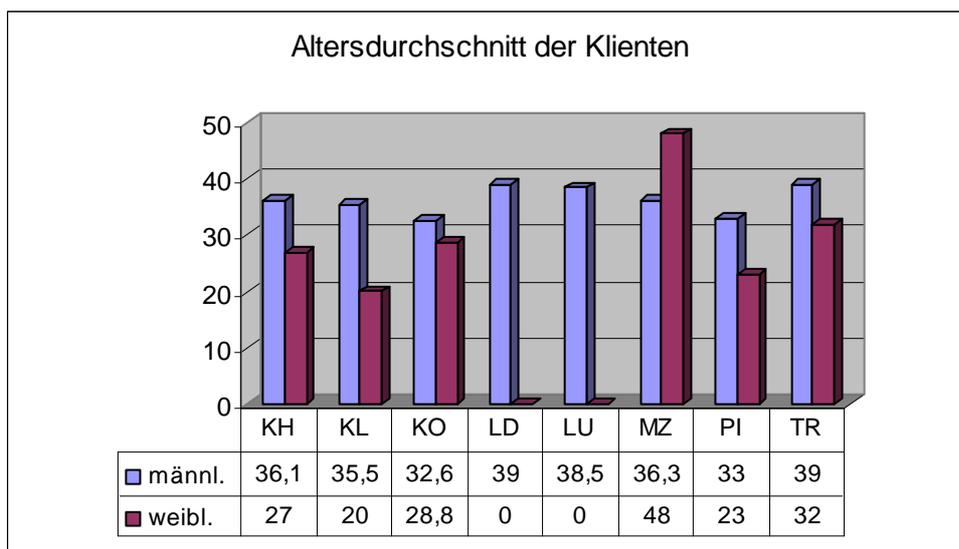
Erwartungsgemäß liegt der Anteil der männlichen Klienten, die in die Beratung kommen, bei 94,5% (2007: 98%). Der Anteil weiblicher Klienten liegt bei 5,5%. Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass auch Frauen vermehrt das Angebot der Beratungsstellen nutzen. Die weitere Entwicklung diesbezüglich bleibt abzuwarten.

Die regionalen Auswertungen der Falleingänge geschlechterdifferenziert stellen sich wie folgt dar:



Auffallend ist, dass in der Beratungsstelle in Koblenz der Anteil weiblicher Klienten im Vergleich zu den anderen Beratungsstellen höher ist. Die Beratungsstelle bietet diesem Umstand entsprechend eine Trainingsgruppe für Frauen an. Mit den weiblichen Klienten in den anderen Beratungsstellen wurden Einzelgespräche geführt.

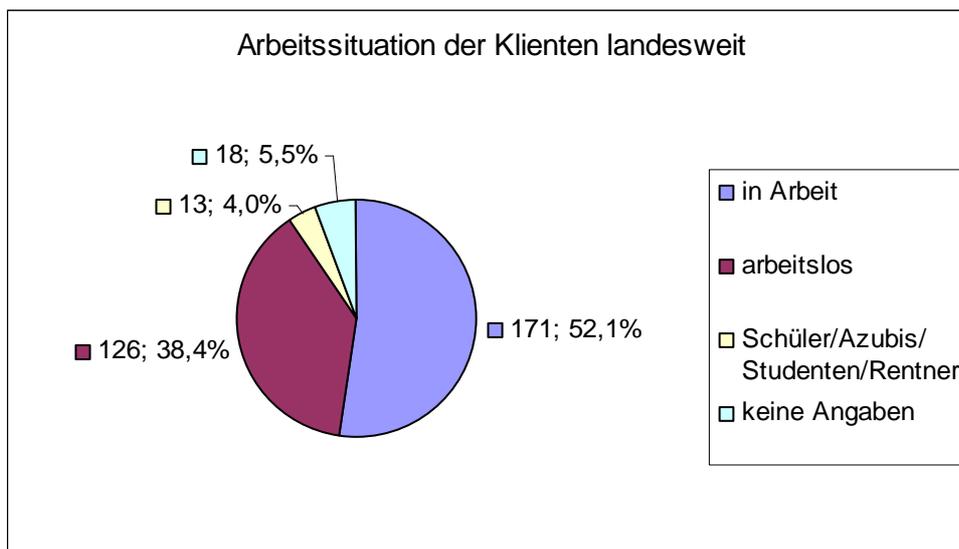
2.4.2. Altersdurchschnitt der Klienten



Der Altersdurchschnitt der männlichen Klienten liegt bei einem landesweiten Mittelwert von 36,3 Jahren. Dies entspricht in etwa dem landesweiten Mittelwert aus 2007. Der Altersdurchschnitt der weiblichen Klienten liegt bei 29,8 Jahren. Hier liegt kein Vergleichswert aus dem Vorjahr vor.

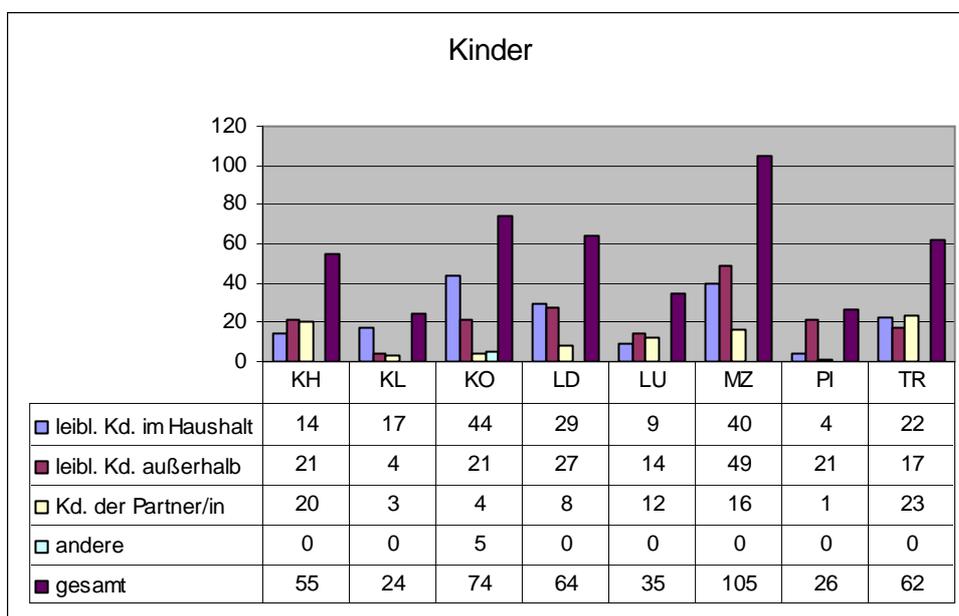
2.4.3. Arbeitssituation der Klienten

Die Arbeitssituation der Klienten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ stellt sich wie folgt dar:



Mit 38,4% (2007: 29%) ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Standen 2007 noch 68% der Klienten in einem Beschäftigungsverhältnis, so waren es in 2008 noch 52,1% aller Klienten.

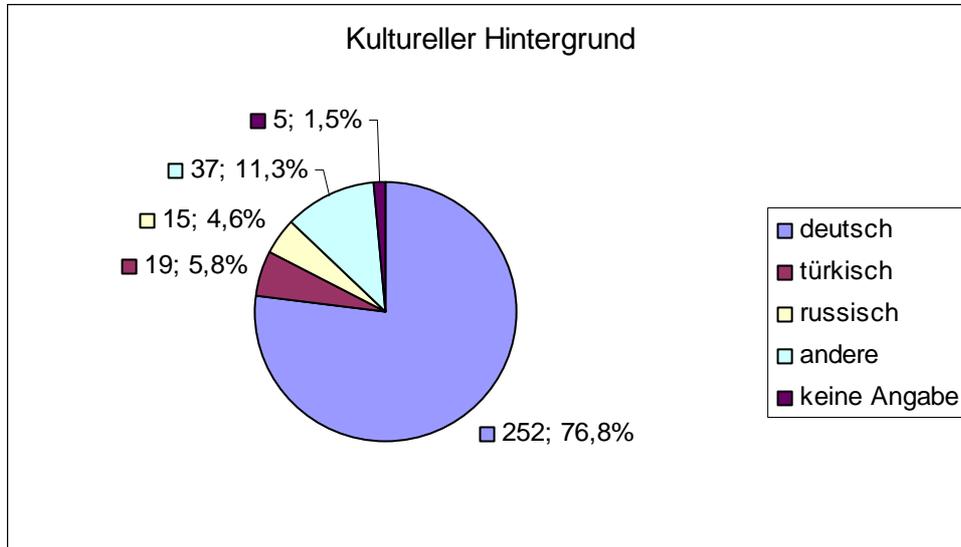
2.4.4. Kinder



Bei einer Gesamtanzahl von 445 (2007: 193) beteiligten Kindern in Rheinland-Pfalz ergibt sich ein Mittelwert von ca. 1,4 Kindern pro Fall (2007: 1,2). Vergleicht man die regionalen Falleingänge mit der Anzahl der regional beteiligten Kinder wird deutlich, dass es diesbezüglich große Unterschiede gibt.

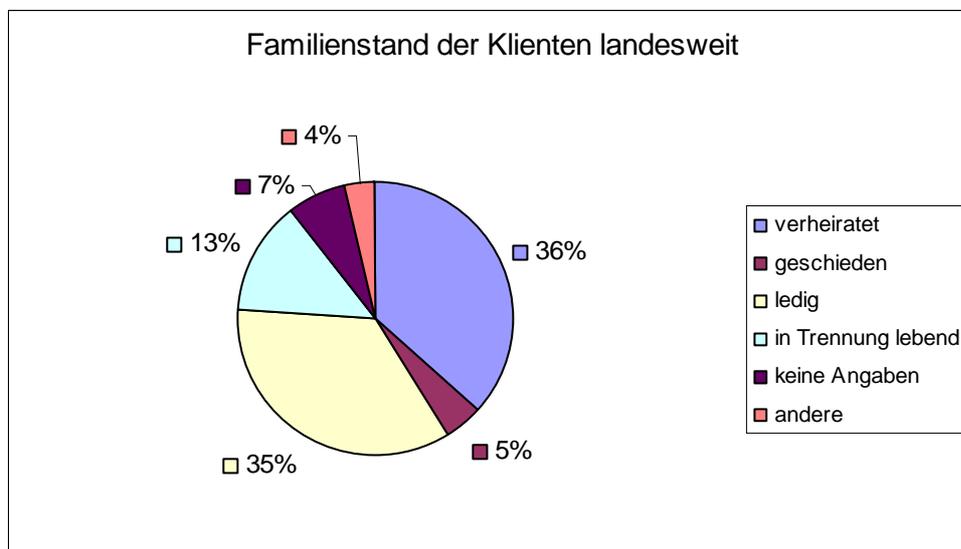
2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten

Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft der Klienten bzw. deren Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. In der folgenden Darstellung wurden auf Grund der Übersichtlichkeit nur die drei Nationalitäten aufgeführt, die am stärksten repräsentiert sind. Unter dem Datenwert „andere“ sind insgesamt 23 Nationalitäten vertreten, die jeweils maximal vier Personen der gleichen kulturellen Herkunft beinhalten.



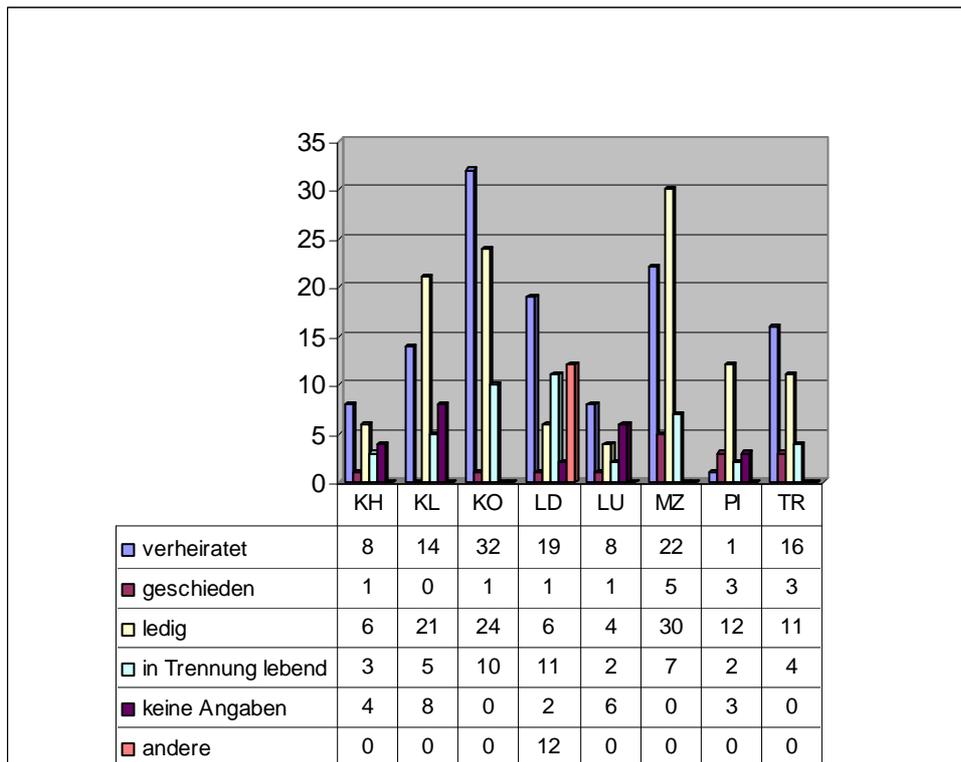
76,8% der Klienten sind kulturell deutscher Herkunft (2007: 87%) und bilden damit die mit Abstand größte Gruppe.

2.4.6. Familienstand der Klienten

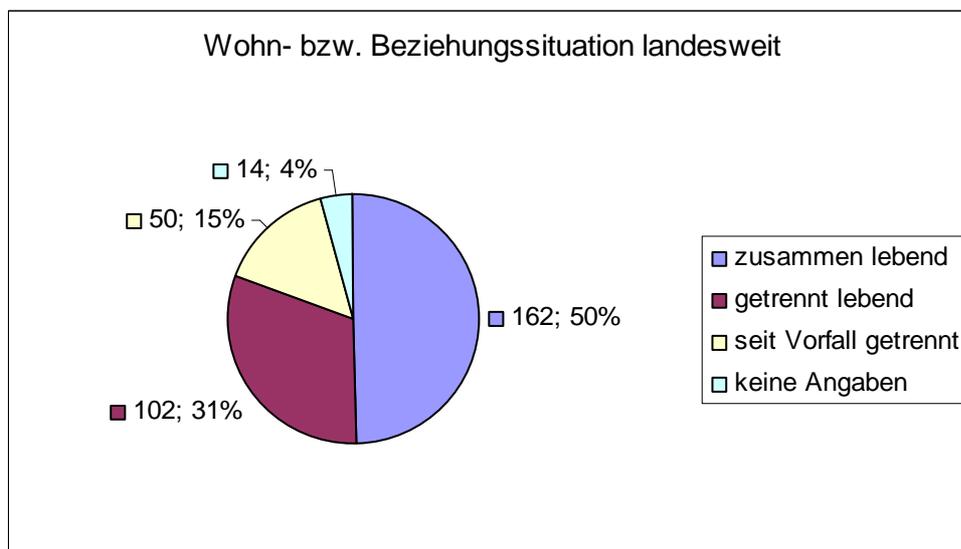


Die größte Gruppe der Klienten ist verheiratet oder ledig. Allerdings ist dieser Erhebungspunkt wenig aussagekräftig, da viele Paare ohne Trauschein jahrelang zusammen leben und der Familienstand wenig über die Qualität der Beziehung aussagt.

Die regionalen Auswertungen des Familienstandes der Klienten werden im Folgenden dargestellt:

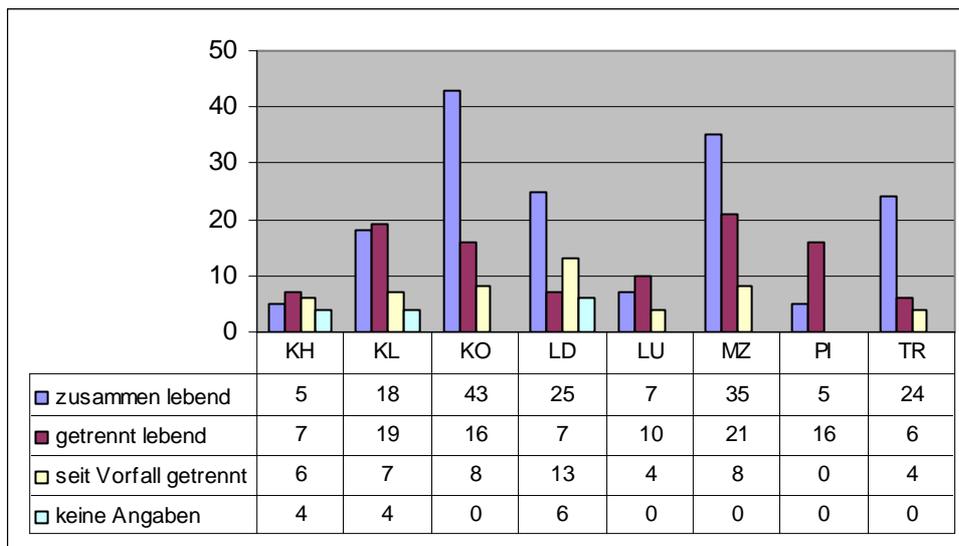


2.4.7. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten



Die Hälfte der Klienten lebt weiterhin im gemeinsamen Haushalt mit der Partnerin/dem Partner (2007: 52%). Dies macht auch weiterhin die Dringlichkeit von externer Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Da nach Langzeitstudien häusliche Gewalt häufig an Intensität und Frequenz zunimmt und parallel die Gewalttoleranz der Partnerinnen bzw. des Partners wächst, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern.

Die im Folgenden dargestellten Differenzierungen sollen einen Überblick über regionale Unterschiede geben. Diese können den einzelnen Beratungsstellen Anhaltspunkte bzgl. ihrer Interventionen geben.



3. Aktivitäten

Personell ergab sich ein Wechsel innerhalb der Servicestelle. Der bisherige Stelleinhaber verließ die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. zum 31. Juli 2008. Seine Nachfolgerin nahm zum 01. August 2008 ihre Arbeit auf.

Die Servicestelle führte im 1. Halbjahr 2008 ihre kooperativen und organisatorischen Aufgaben fort. Im Vordergrund stand dabei die Erstellung bzw. Abgleichung der Jahresberichte sowie die Weiterführung der in 2007 begonnenen Fortbildungsreihe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“.

Die ersten Arbeitsmonate der neuen Stelleninhaberin waren der Einarbeitung, der Orientierung, des Kennenlernens der einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie verschiedener Kooperationspartner etc. geschuldet. Darüber hinaus erfolgten mehrere Koordinationsgespräche mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

Auch in einzelnen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ gab es personelle Wechsel.

Die Stelleninhaberin der Servicestelle hat an dem im September 2008 in Erkner stattgefundenen „Bundesweiten Fachaustausch von Täterarbeitseinrichtungen und Einrichtungen der Frauenunterstützung in Fällen Häuslicher Gewalt“ der BAG TäHG teilgenommen sowie fachbezogene Fortbildungen besucht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sieben Beratungsstellen haben die im Herbst 2007 von der Servicestelle organisierte Fortbildungsreihe in 2008 fortgesetzt und abgeschlossen.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit der Täterarbeitseinrichtungen im Land verstärkt; so wurden regelmäßig stattfindende Arbeitsgespräche aller Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ implementiert, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten.

Die Servicestelle sowie zwei gewählte Sprecher der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ waren in der Fachgruppe „Täterarbeit im System Opferschutz“ des Landesweiten

Runden Tisches des RIGG (Fachgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Frauen- bzw. Opferschutzeinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen) vertreten. Im Rahmen dieser Fachgruppe wurden weitere Handlungsempfehlungen für die Arbeit der beteiligten Institutionen erarbeitet, die auf regionaler Ebene konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus konnten sich die gewählte Vertreterin und der gewählte Vertreter sowie die neue Stelleninhaberin der Servicestelle am Landesweiten Runden Tisch des RIGG vorstellen.

Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche und mehrfache Testläufe bzgl. der sich noch in der Entwicklung befindlichen EDV-Datenbank zur Klientendatenverwaltung der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zur Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der statistischen Erhebungen sowie der wiederkehrenden Arbeitsabläufe statt. Die Weiterentwicklung und Implementierung der EDV-Datenbank ist noch nicht abgeschlossen und wird 2009 fortgeführt.

Darüber hinaus wurden Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Bereichen, wie die Pflege der Kontaktdaten und der Homepage (www.contra-haesusliche-gewalt.de) ausgeführt sowie verschiedene Außentermine wahrgenommen.

Um den Aufbau einer fachbezogenen „Bibliothek“ umzusetzen, wurde die vorhandene fachbezogene Literatur von der Servicestelle katalogisiert und den anderen Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zur Verfügung gestellt sowie weitere Literaturrecherche betrieben.

Die Intensivierung der Kontakte mit den jeweiligen (potentiellen) Kooperationspartnern vor Ort stellte auch 2008 einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ dar. Auf diese Weise konnten die Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ ihre Arbeit transparent machen, ggf. vorhandene Vorbehalte ausräumen und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung entwickeln. Die Teilnahme an den „Regionalen Runden Tischen“ in den einzelnen Landgerichtsbezirken wird auch künftig fortgesetzt werden.

4. Ausblick

Die inhaltliche und fachliche Koordinierung der Arbeit der acht Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ in Verbindung mit einer verstärkten Standardisierung der Arbeit und die Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wird in 2009 fortgeführt.

Darüber hinaus stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern sowie der Ausbau eines gut funktionierenden Netzwerkes in den einzelnen Landgerichtsbezirken einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ dar. Dabei müssen die regionalen Besonderheiten, wie die Größe der Landgerichtsbezirke bzw. Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen entsprechende Berücksichtigung finden.

Es wäre wünschenswert, dass Seitens der Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaft, vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit „Anweisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm“ Gebrauch gemacht wird, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ zu nutzen.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die Divergenz zwischen dem zeitlichen Rahmen für die Absolvierung des Täterprogramms und die für die Erfüllung einer entsprechenden Auflage/Weisung gesetzlich zur Verfügung stehenden Frist (sechs Monate).

Durch den rheinland-pfälzischen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Täterverantwortung besteht künftig die Möglichkeit, diesen Widerspruch aufzulösen. Der Entwurf sieht vor, dass für die Erfüllung der Weisung nach § 153a StPO eine Fristverlängerung bis zu einem

Jahr genutzt werden kann und dass „Täterprogramme“ Bestandteil des Weisungskataloges der §§ 153a StPO und 59a StGB werden.

Von Seiten der Beratungsstellen „Contra Häusliche Gewalt!“ sowie der Servicestelle für Täterarbeit RLP wird erhofft, dass der Entwurf so beschlossen wird.

Für die Servicestelle für Täterarbeit RLP, Sandra Wirbelauer

Stand: März 2009